

Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 15. Mai 2014

Nr. RG 050/2014

Teilrevision des Energiegesetzes

Ziffer I.

§ 21^{bis} Übergangsbestimmung. Absatz 1 lautet neu:

Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem müssen bis spätestens 31. Dezember 2030 ersetzt werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission:

Präsident: Aktuarin:
Georg Nussbaumer Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Brigit Wyss

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.